

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 10

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Kans.-Groß-Straße, Fernpost 5, 3246.

Anzeigen kosten die flächengepflasterte Flan-
narellzeile oder deren kaum 50 Pg. (der
Betrag ist stets vorher einzustellen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pg. die Zeile.

31. Jahrg.

Hamburg, den 10. März 1917

Gegen die Gemeinschaftsarbeit zur verbesserung unserer Berufsverhältnisse.

Ihren alten Kampf gegen die Organisationen der Arbeiter führt die bekannte „Arbeitgeber-Zeitung“ auch während Krieges nunmehr fort. zwar umgibt sie ihre Ausfälle ähnlich — jetzt schon ausdringlicher als vor dem Kriege mit Niederschlägen über ihre Gerechtigkeitsliebe, auch wenn es um Ansprüche der Gehilfenschaft und kleinerer Gewerbe geht, doch gelingt es ihr dabei schwer, ihre grundlegende Interessentlichkeit und ihr unbedingtes Bekennen zum christlichen Unternehmensidealismus zu verschleiern.

Der Betreuerung, den Burgfrieden zu achten, leistete sich das Organ während des Krieges wiederholt die gehässigsten Sätze gegen die Vertreter der Arbeiterschaft, damit die ausbrüng heraus zu einer gerechteren Beurteilung der Tätigkeiten unserer Gewerkschaften gelommenen Arbeitgeberkreise zu allgewöhnlichen Kampfen gegen ihre Arbeiter, auch bei den verschiedensten Angelegenheiten, zurückgebracht werden.

Besonders angestanzt hat es der vornehmlich die Interessen der Großunternehmergruppen vertretenden „Arbeitgeber-Zeitung“, daß in einigen Gewerben aus beren besonderer hervortretende Bestrebungen, sich über verschiedene gewerb- und soziale Fragen zu verständigen, bei denen die Interessen der Arbeitgeber und Gehilfen nicht in direktem Gegenseitigen, um gemeinsam für Verbesserung und Fortbildung der Berufsverhältnisse zu wirken. Hierbei spricht zweifellos Sorge der industriellen Hintermänner des erwähnten Anspruchs darüber mit, daß die einzelnen Berufe, trotz der gegen gerichteten Entwicklung der Industrie, ihre Sache nicht im Standpunkt mancher mit sehr ungünstigen Mitteln stehenden Mittelstandstreiter, sondern vom Boden der geistigen Tatsachen aus plausibel und mit allen verfügbaren Mitteln zu fördern trachten.

Die „Arbeitgeber-Zeitung“ schreitet aber auch, die Arbeiter durch die Gemeinschaftsarbeit größeren Einfluß zu geben. Ihr ist es ein Dorn im Auge, daß die Tätigkeit der Gewerkschaften so nicht dauernd mit den allgemeinen Anstrengungen ihrer Schädlichkeit und Unfruchtbarkeit bekämpft werden kann. Man redet daher den Arbeitgebern, die schon seither den Gewerkschaftsvertretern über die festzusehenden Berufsverhältnisse, neuerdings über die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten, über die Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten, Heranziehung und Ausbildung der erforderlichen Lehrer, die Beschaffung und Vermittlung der erforderlichen Leistungsfähigkeit, über eine vernünftige Preisgestaltung für die Arbeitgeber mit Hilfe und indirekt auch im Interesse der Gehilfenschaft verhandelten, zu, dies lieber nicht zu tun. So da man voraussieht, daß diese Warnungen einmal an besseren Einsicht verschiedener Arbeitgebergruppen, aber an der nun einmal im Fluß befindlichen Entwicklung scheitern — zumal diese auch die verschiedensten Vorden aus naheliegenden Gründen fördern —, so ist das erwähnte Organ allerlei Warningsrufe spielt sich als Schulmeister auf und verdächtigt Arbeitervertreter der Unwahrhaftigkeit. Es mittelt bei der geheimen Absicht, mit ihrem Bestreben nicht Sache und nichts als die Sache selbst“ fördern zu wollen.

— man lache nicht laut auf — man erklärt sogar, wollten mit ihren Bemühungen um ein gemeinsames Ergehen „den Frieden stören“. Man fürchtet ferner die „Sache“ darunter, daß die gemeinsamen Beratungen zu einer lebenden Institution werden. „Es soll immer weiter gemeinsam beraten werden“, so ruft die „Arbeitgeber-Zeitung“ vor dem 12. Dezember 1916 warnend aus, „es sollen Zusammensetzungen und Schlichtungskommissionen gebildet.“ Man redet sogar von Sonderrechten, die die Gewerkschaften anmaßen, wenn sie mit den Arbeitgebern über Arbeitsbedingungen der Gehilfen, über die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten oder über allgemeine Fragen des Gewerbes verhandeln wollen. Dabei werden die Arbeiter

in der gleichen Nummer vor den Gewerkschaftsvertretern als den „faulischen Freunden und trügerischen Propheten“ gewarnt, die sie immer wieder mit „den Falschrichten der Klassenkampftheorie“ umgarnen möchten.

Ausnahmsweise große Gefahren wittert die „Arbeitgeber-Zeitung“ von der Arbeitgebergemeinschaft im Maler-gewerbe. Gegen diese brachte sie in ihrer Nummer vom 24. Dezember vorigen Jahres einen besonderen Artikel. Darin nahm sie Bezug auf die von uns im „Vereins-Anzeiger“ Nr. 44 bis 46 vorigen Jahres und vom christlichen Verband veröffentlichten Artikel und unterstellt auch diesen Stimmen — man schloß dabei von sich auf andere —, daß sie vielleicht gar nicht von dem guten Willen erfüllt wären, lediglich der Sache zu dienen. Man wagte es sogar, die Misserfolge, die mit dem § 10 des Reichstarifvertrages für das Malergewerbe gemacht worden seien, gegen die in die Wege geleitete Gemeinschaftsarbeit auszubauen, trotzdem alle eingeweihten Kreise darüber klar sind, daß gerade das Gegenteil gefolgt werden könnte. Im übrigen plädiert man dafür, daß sich die Arbeitgeber bei der Regelung des Lehrlingswesens, bei der Beschaffung insbesondere von Winterarbeit ja nichts hineinreden lassen und die Mithilfe der Gehilfenschaften zurückweisen sollten. Solche Bestrebungen führten nur zu — Zwistigkeiten und förderten gegenseitliche Interessen. Daß es dabei nicht ohne Verdrehungen abgeht, wie der, wir sollen vorgeschlagen haben, das Kleinmeisterium abzuschaffen, kann nach solchen Leistungen nicht mehr wundernehmen. Zum Schluß heißt es dann: „Es besteht die Gefahr, daß jede Partei die Gemeinschaftsarbeit für ihre Sonderinteressen auszubauen suchen wird, und daher sollten alle Beteiligten (auch die Arbeitgebervertreter) es sich zweimal überlegen, ernstlich an eine Sache heranzugehen, die mit höchster Wahrscheinlichkeit eine bittere Enttäuschung und eine unnötige Verbilligung der Parteien auslösen wird.“ — Wer hier nicht an den Fuchs gemahnt wird, der den Gänzen predigt . . .

Nach Veröffentlichung der bekannten Richtlinien über die Gemeinschaftsarbeit in unserm Gewerbe und des stenographischen Protokolls über die Konferenz der beiderseitigen Organisationsvertreter kommt nun das hier gewürdigte Organ unter dem 26. Februar nochmals auf die Sache zurück. Es drückt die festgesetzten Richtlinien ab und sagt dazu geheimnischwanger, daß diese „vielleicht ganz andere und tiefer greifende Folgen nach sich ziehen werden, als zum mindesten die Vertreter der Arbeitgeberchaft annehmen dürfen.“ Ferner heißt es, bei Betrachtung „des hier aufgestellten Programms“ könne man sich „gewisser Besorgnisse über den Grad der dabei zum Ausdruck gebrachten Parität nicht entzlagen“. Es streben es auch die aufgestellten Ziele durchwegs seien „und daher mit vereinten Kräften verfolgt werden müssen“, so kämen doch hier nicht Meister und Gesellen in Betracht, sondern — man achtet genau auf das, was nun folgt — „es handelt sich um eine Stärkung der Organisationen, von denen die Arbeitgeberseite ins Leben gerufen worden ist, um sich gegen Angriffe und Gefahren von der anderen Seite her zu schützen, während aber die Organisation, die sich als Vertretung der ganzen Arbeiterschaft aufzuspielen sucht, von ganz bestimmten aggressiven Grundzügen geprägt wird.“

Entkleidet man diesen Satz von den ausdringlichen Spiegelungen, daß die Arbeiterorganisationen lediglich für den Kampf, die Arbeitgeberverbände aber lediglich zur Verteidigung — beide sind sowohl zum Kampf als auch für die Verteidigung da und werden es auch so belassen wollen —, so bleibt eben nur die Sorge der „Arbeitgeber-Zeitung“ übrig, daß die von ihr eifrigst gepflegte „Klassenkampftheorie“ vorübergehend einmal nicht angewandt werden könne. Kein Wunder, wenn sie bei ihrer Prinzipienreiterei darüber schier vergaßt, daß man im Malergewerbe von der Erkenntnis aus, daß nur starke Organisationen praktisch etwas zu schaffen vermögen, die Mitgliedschaft zu einer Organisation nicht nur als Pflicht jedes Arbeitgebers, sondern auch — unglaublich, aber wahr! — jedes Gehilfen bezeichnet hat. Man könnte

den Schlussatz der Richtlinien, „der jeden Gehilfen zum Mitglied der Kampfgewerkschaft machen will, nicht ohne Sorge lesen“.

Ob sich in den Kreisen unserer Arbeitgeber ein nennenswerter Teil finden wird, der die Vorteile einer planmäßig und mit vereinten Kräften geförderten Entwicklung der beruflichen und sozialen Verhältnisse ablehnt, um den Lockungen der „Arbeitgeber-Zeitung“ zum altgewohnten Kampfe gegen alles, was von Gehilfenseite angeregt und gefordert wird — und sei es auch „durchwegs erstrebenswert“ — blindlings zu folgen?

Vorläufig zweifeln wir an dieser Möglichkeit.

Die Ernährung nach dem Kriege.

Nicht wenig Gemüter beschäftigt jetzt schon lebhaft die Frage: Werden wir nach dem Kriege ungefähr wieder die Bedingungen für unsere Ernährung vorfinden wie vor dem Kriege? Wird die Zeit der seltenen Gänse, der saftigen Schweinebraten, des Milch- und Eierreichlicums, des Überflusses an kolonialen Erzeugnissen im alten Umfang wiederkehren? Professor Dr. Johann Müller hat diese Frage in einem vor dem Verein für Technik und Industrie in Wien gehaltenen Vortrage eingehend sowohl vom volkswirtschaftlichen als auch vom landwirtschaftlichen Standpunkte aus untersucht und ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß wir aller Voransicht nach zu einer bedeutend bedeutsameren Lebensweise weichen zurückkehren müssen, als wir sie uns vor dem Kriege leisten konnten, ohne daß wir dabei zu fürchten brauchen, der dauernden Unterernährung zu verfallen.

Die erste Schwierigkeit, die sich einer raschen Aufbesserung unserer Ernährung entgegenstellen wird, wird der mangelnde Transportraum sein. Unzählige Schiffe sind durch den Krieg vernichtet und wenig neue dafür gebaut worden. Und selbst bei unvermindertem Transportraum würde eine lange Zeit vergehen, bis die leeren Speicher wieder gefüllt wären, selbst unter der Voraussetzung, daß auf dem Weltmarkt Waren in unbeschränktem Maße vorhanden wären. Diese Voraussetzung trifft aber keineswegs zu: Auf dem ganzen Weltmarkt, auch bei den Neutralen, haben die Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft infolge des Krieges gelitten und herrscht jetzt Lebensmittelknappheit, und es wird geraume Zeit vergehen, bis hier einigermaßen wieder normale Verhältnisse zurückgelebt sind.

Aber auch dann werden wir nach Meinung Professor Müllers es uns nicht gestatten können, einfach einzuführen, was unser Herz begehr. Wir werden dafür sorgen müssen, daß wieder Geld in unser finanziell ausgeblutetes Land kommt, damit unsere Valuta sich wieder hebt und wir nicht darin einen Schuldenstaat bleiben; wir werden nach dem Kriege eine riesige Kriegsschuld zu verantlösen und zu amortisieren haben und kolossale Summen für die Versorgung unserer Invaliden und der hinterbliebenen der Gefallenen aufzubringen müssen. Das alles wird nur möglich sein, wenn neben der Heranziehung der großen Vermögen und Einkommen auch die ganze Nation sich in ihrer Lebenshaltung einschränkt, vor allem in dem Sinne, daß bei tunlichster Förderung der Ausfuhr die Einfuhr nach Möglichkeit eingeschränkt würde.

Wir werden also berücksichtigen müssen, uns bei unserer Lebensmittelversorgung möglichst auf die Erzeugnisse unserer heimischen Landwirtschaft zu beschränken, soweit es sich nicht um koloniale, hier im Lande nicht zu erzeugende Produkte handelt. Nach einer Berechnung Professor Müllers würden wir bei einer solchen Beschränkung mit einer täglichen Nahrungsmenge pro Kopf der Verbraucher der Bevölkerung von einem Pfund Brot, zwei Pfund Kartoffeln, einem halben Liter Milch, 100 gr. Butter und ein Siebtele Pfund Fleisch zu rechnen haben. Dieses Fleischquantum würde der Hälfte des vor dem Kriege in Deutschland (das bekanntlich den größten Fleischverbrauch der Welt hatte) verzehrt entsprechen und sich dem Fleischverbrauch des deutschen Volkes von 1870 annähern. Bei dieser Berechnung ist nicht nur der Wegfall der ausländischen Fleisch- und Futtermitteleinfuhr, sondern auch eine Einschränkung der heimischen Fleischproduktion zugunsten eines größeren menschlichen Kartoffelkonsums vorausgesetzt. Allein schon durch die hier angeführten Nahrungsmittelquanten würden wir unsern Eiweißbedarf mit 80 gr täglich vollständig und unsern physiologischen Kalorienbedarf nahezu decken. Unter Heranziehung unserer weiteren Produktion an Geflügel, Fischen, Obst, Gemüse usw. würde also der Nahrungsbefordern unseres Volkes in zureichender und abwechslungsreicher, wenn auch bescheidener Weise als vor dem Kriege befriedigt werden können.

Professor I
Schluß, daß ein
mögliche Ernähr-
ung möglich sei
wirtschaftung
Organisat-
teilung trat
nach dem Milt-
lum der Rechts-
am Gebiete d-
nielt nur Zogia
Krieg wurde je-
rüher angeston-
nen. Gesellsch-
aft, wenn sie nicht
gewollt und glück-
lich ohne fremden Zu-
hilfe der privaten Be-
völkerung, italienische
und die Ver-
eitung des Monuments
eingeführten Mittel,
also, wenigstens auf
ne und Verteilung,
Komponismus. Der
andern Sache als
Geburtsfehler einer

Von 171

**Das Eiserne
Kundwieg Kreuz
Filiale Frank
Mitglied der
Mitglied der**
**Gd. Hochanwälten, Mitglied der Filiale Hohenburg,
Mitglied Karl Biebricher, Mitglied der Filiale Frankfurt-
furt a. M., erhielt die Großh. Hessische Sanitätsverdienst-
medaille. Kollege Emeran Kudwig, Mitglied der Filiale
München, erhielt das Eiserne Kreuz zweiter Klasse und
das Verdienstkreuz dritter Klasse mit Schwertern.**

im feld.

hielten die Kollegen
i i h., Mitglieder der
Emil Gauert,
ze Max Schulz,
a a. d. H.; Kollege
Hiliale Hensburg,
der Filiale Xanf-
the Sonnätsverdienst-
, Mitglied der Filiale
z zweiter Klasse und
Inventoren.

Aus unserm Beruf.

Ungemessene Behandlung erfuhr unser Kollege Dr. in der Holzbearbeitungsfabrik von Georssler Schöndorff in Düppeldorf, der bis zum Ausbruch des Krieges dort 14 Jahre beschäftigt war und vor einiger Zeit als Kriegsbeschädigter wieder eintrat. Bei Besprechungen von Altkriegsdifferenzen wurde dem Beschädigten von Herrn Schöndorff in unschöner Weise bedeutet, er wäre nur aus Gnade und Barmherzigkeit wieder eingestellt worden. Dabei hat der Kollege alle in sein Fach schlagenden Arbeiten ohne Rücksicht auf seine Invalidität ausführen müssen. Dass ein Mann, der im Felde und bei der Arbeit seine Pflicht getan, solche bitteren Vorwürfe vom Unternehmer zu hören bekommt, zeugt nicht von gewisser Missachtung auf die, welche draußen vor der Front ihre Haut zu Marke getragen haben. Der Kollege zog es nach dieser Beleidigung vor, dem Betrieb den Rücken zu kehren. Ein anderer Kriegsbeschädigter hat bei der gleichen Firma insoweit keine guten Erfahrungen gemacht, als man seine Wiedereinstellung von einem auf den andern Tag verschob, so dass er sich schließlich gezwungen sah, anderweitig Unterkommen zu suchen. — Solche Beobachtungen eröffnen keine guten Aussichten auf die Zeit nach dem Kriege, wenn die Arbeitskräfte nicht mehr so nötig wie jetzt gebraucht werden sollten.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Hannover. (Hahne & Herrich.) Das Berichtsjahr 1916 muß als das dritte Kriegsjahr gebucht werden. Die Hoffnung auf den so heiklen Schutzen Frieden ist leider noch nicht erfüllt worden, die Kriegsfurie fordert weitere Opfer. Mit der langen Dauer des Krieges ist das Malerhandwerk immer mehr herabgedrückt und stillgelegt. Der Mangel und die weitere enorme Preissteigerung der wichtigsten Materialien lassen selbst notwendige Arbeiten nicht zur Ausführung kommen. Wenn wir im vorigen Jahre berichteten, daß Leinölfirnis pro 100 kg von M 62 auf M 525 gestiegen war, so ist der Preis bis Jahresende

ever ca. 1200 waren gestiegen und im Grunde überhaupt nicht mehr zu haben. Die Erbschlösse, die für die fehlenden Materialien verhandelt werden, sind neben der Kindererkrankung aber so gesundheitsschädlich, daß Erkrankungen schon die Folge waren. Dazu kommt noch die immer weiter verlängerte Lebenshaltung, unter der unsere Kollegen insoweit des geringen Verdienstes recht schwer zu leiden haben. Stand schon im vorigen Jahre die Lernerungszulage von 6,- pro Stunde nicht im Verhältnis zu den verteuerten Verbrauchsmitteln, so sind diese Löhne im Laufe des Jahres durch die weitere Preiselegerung aller Lebensbedürfnisse weit zurückgeblieben. Die Folgen dieser verschlechterten Verhältnisse kommen in einer weiteren Abwanderung unserer Kollegen in andere Beschäftigung, wo eine auskömmlichere Verdienstmöglichkeit vorhanden ist, zum Ausdruck.

Beim Arbeitssuchwechseln liegen sich im Geschäftsjahre 801 arbeitslose Stellenangeben eintragen (1915 1780 + 988), offene Stellen waren vorhanden 036 (1623 + 987), davon wurden besetzt 578 (1474 + 898), am Orte waren 580 (1125 + 845), auswärts 78 (198 + 120) offene Stellen zu verzeichnen; besetzte Stellen waren am Orte 528 (1318 + 790) und auswärts 50 (156 + 100). Diese Vermittlungszahlen bilden noch circa 20 p.31. von den Zahlen 1913. Die Frequenz würde aber noch geringer sein, wenn nicht der Stellenwechsel infolge vieler kleiner Ausfallsarbeiten und weitere Einberufungen eine Vermehrung erfahren hätte. Das Angebot überstieg die Nachfrage in den Monaten Januar, Februar, April, Mai, Juni und Juli. Zu den letzten Monaten des Jahres war Arbeitslosigkeit nicht mehr vorhanden.

Wohlgemt nicht mehr vorhanden.

Das Tarifverhältnis war auch im Berichtsjahre ein gutes. Die bei den zentralen Verhandlungen vereinbarten Leistungszulagen wurden auch ohne Schwierigkeit mit der Maserzversammlung in Hannover und der Kreisversammlung zu Minden vereinbart und durchgeführt. Das Tarifamt blieb außer Tätigkeit, da die wenigen vorkommenden Differenzen mit den betreffenden Meistern leicht erledigt werden konnten. Unverledigt mussten die Fälle in Minden und Oehnhausen bleiben, wo einzelne Meister den Tariflohn nicht gezahlt haben, die betreffenden Gehilfen aber unterdessen zum Militär eingezogen wurden. Diese Differenzen bleiben deshalb einer späteren Regelung vorbehalten.

Die Verwaltungsstäigkeit war auch im vergangenen Jahre im wesentlichen darauf gerichtet, unsere Filiale in der schicksals schweren Zeit ungeschwächt zu erhalten. Zur Tarifbewegung setzte eine erfreuliche Lebhaftigkeit der Mitglieder ein. Die Versammlungen waren gut besucht. Die Generalversammlung im April beschloß fast einstimmig den Wochenbeitrag vom 1. April 1917 univokalisch um 5 % zu erhöhen. Die Wahrnehmung der Interessen unserer Kriegsbeschädigten, unserer Berufangehörigen im Felde und in der Heimat und deren Familien wurden auch im Berichtsjahre eifrig gepflegt.

Die Mitglieder der Heimatgruppe weiss noch einen Bestand von 200 Mitgliedern auf, gegenüber 280 am Schluße des Jahres 1915. Es wurden im letzten Jahre wieder 60 Mitglieder zum Heere eingezogen, so daß insgesamt 627 Mitglieder einberufen sind. Außerdem dienten noch 55 Mitglieder beim Ausbruch des Krieges aktiv. Im Laufe des Jahres wurden 88 Kollegen als neue Mitglieder aufgenommen. Es konnten somit während der Kriegsdauer — 1. August 1914 bis 31. Dezember 1916 — 300 Neuaufnahmen erzielt werden.

Der Haushaltsericht ergibt für die Hauptkasse in
Ginnahme und Ausgabe M 7364,75. An Arbeitslosen-
unterstützung wurden M 52, an Krankenunterstützung für
61 Kranke und 1526 Krankheitstage M 2367,50, Sterbe-
unterstützung M 485, Familiunterstützung M 1296 ver-
ausgabt. Eine auffällige Erscheinung, deren Ursachen
aber nicht einwandfrei festgestellt werden kann, war, daß
unter den 61 Krankheitfällen 14 Unfälle vorgekommen

gegli mit einer Einnahme zu
am 1. Januar 1916 von M 4806,83 ab. Die
ausgabe von M 14 580,70 und die Rücklage
stand beträgt am Schluß der
Jahre den Einnahmen befinden sich
M 102,50 aus Sammlungen und
M 99,1 Einnahme für Unterstüzung der
Krieger in der Hauptfasse M 1293 und
aus der zusammen M 2228,80. Abgesehen
Beginn 1916 sind an Unterstüzung und Rotarfasse M 17 987,00
gen aller gezahlt haben Beitragsmarken, davon
den Zahlungen zu M 1478, umgesetzt.

den Zahn Versammelte sich zum dritten Streichweihnochternung für eine Spende in die Kriegegenfamilien bei

anstaltet. Die oben genannten Werke M 812 auf. Dagegen sind von der Firma Schmid & Söhnen M 441 gezeichnet worden: unter anderem ein Kastenwagen für den Hirschfänger Schadstedt, in Firmenfarben lackiert, mit dem Aufdruck "Schadstedt, in Firmenfarben lackiert", ein Pferdekarren M 100, Wagnis & Kutsche M 50 und ein Kutschwagen M 80. Außerdem beteiligten sich die Firmen in einer außergewöhnlicher Weise daran eine größere Anzahl von Herren sowie auch unsere Kollegen mit nennenswerten Beträgen. Wir sagen auch an dieser Stelle allen Gebern nochmals unsern herzlichsten Dank.

ind, kann auch in diesem Berichtsjahre festgestellt werden, daß unsere Mitglieder unter die weiter erschwerten Verhältnissen ihres Pflicht erfüllt haben. Die Grundlage unserer Organisation, das Vertrauen und die Lebeweckung der Mitglieder ist auch im abgelaufenen Jahre unerschütterlich geblieben. Dieses befriedigende Ergebnis lädt uns aus für die fernere Zukunft die Hoffnung als begründet escheinen, daß die Lüden, die der lange, furchtbare Krieg uns gebracht hat, nach dem Kriege bald wieder ausgeglichen werden können.

Die Verbindungen mit unsern Mitgliedern im Felde und im sonstigen Kriegsdienst konnten unverändert aufrecht erhalten werden. Es werden noch regelmäßig Blätterungen mit der Feldpost versandt. Die Zahl könnte noch eine größere sein, wenn die veränderten Adressen in rechtzeitig mitgeteilt würden und den Ermittlungen fehlenden Adressen nicht unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenständen.

Auch im letzten Jahre hat uns der Krieg wieder schmerzliche Verluste gebracht. Solweit uns bekannt ist, werden, haben weitere 18 Mitglieder ihr Leben fürs Vaterland opfern müssen, darunter alte, tätige Mitglieder. 11 Mitglieder werden außerdem vermisst und 13 sind in Gefangenschaft geraten. Die Gesamtzahl der gefallenen Kollegen hat sich auf 62 erhöht. Dazu hat sich die Zahl der Kriegsbeschädigten weiter vermehrt, und viele unserer Kollegen befinden sich noch, zum Teil schwer verhindert in den Lazaretten. 36 Mitglieder erhielten das Eisernen Kreuz und eine weitere Anzahl ist befördert worden. Das Interesse von unsrer im Kriegsdienst tätigen Mitgliedern blieb ungebrochen, und die Entwicklung unserer Organisation ist sehr gut verlaufen.

uns gute Aussichten für die zukünftige Entwicklung unseres Verbandes. Leider müssen wir mit banger Sorge den weiteren Fortgang der kriegerischen Ereignisse zwecklose Opfer befürchten. Mit äußerster Kraftentfaltung muß deshalb weiter mit vereinten Kräften die noch kommende schwere Zeit durch weitere Pflichterfüllung überwunden werden.

Aus feldbriefen unserer Kollegen.

Werte Stellenen

Endlich finde ich Gelegenheit, Euch über meinen Ver-
bleib und mein Befinden einige Mitteilungen zu machen.
Seit Oktober vorigen Jahres bin ich zum Kriegergräber-
kommando abkommandiert. Mein Dienst greift wieder in
meine alte Berufssarbeit ein, indem ich dort nun noch zwei
kollegen Schrift zeichne. Soweit mir bekannt, ist in jedem
Gouvernement ein Kriegergräberkommando eingesetzt.
Diese Kommandos im Osten haben den Zweck, den ge-
fallenen Kriegern eine ihnen gebührende anständige Grab-
stätte zu bereiten. Wie schon erwähnt, erstreckt sich mein
Kommando auf das Militärgouvernement Lüksow. Seinen
Sitz hat es in Podzameze, das nicht weit von der Weichsel
entfernt liegt, und zwar an der Sielle, wo die Wörisch-
Armee den Übergang über die Weichsel vollzog. Da hier
heftige Kämpfe stattgefunden haben, sind viele Kameraden
diesen zum Opfer gefallen. Aber wohl nicht nur, weil sich
hier viele Gräber befinden, hat das Kommando in Pod-
zameze seinen Sitz. In Podzameze befindet sich ein großes
Hut, das über geeignete Werkstätten und Quartiere ver-
fügt. Hinzu kommt noch, daß sich in der Nachbarschaft ge-
nugend Holz, Eichen und Fichten, zur Anfertigung der
Kreuze und Umstetigungen befindet. Auch befindet sich
auf dem Hute eine große Garinette mit riesigen Baum-
schulenanslagen. Da mehrere tausend Gräber in Frage
kommen und die Transportverhältnisse schlecht sind in
ganz Polen, wird dieses wohl mit auszichaggebend geweisen
sein. Die Anlage der Gräber und Kreuze erfolgt nach
einem einheitlichen Plan. Da die Leichen zum Teil einzeln,
zum Teil zusammen gestreut liegen werden, sollt alle umge-
bietet. In Orten, wo in der Umgebung viele gefallene Krie-
ger liegen, werden
genauen Personalien
Bett gelegt, falls
Es kommt daher a
durch die Personalien
die Truppenteile zu
leben es sich um den
angehörige handelt
zu schützen, jetzt
wurde es der Zentraler

steht einem Oberleutnant als Gartenarchitekt. Hinzu kommen weitere Gartenarchitekten, Bildhauer, Maler und Tischler, die dem im Gouvernement diensttuenden Landsturm-Bataillon angehören. Es werden nur soviel Landsturmlinge zu den Arbeiten herangezogen, als unbedingt zur Leitung und Beaufsichtigung der Arbeiten notwendig sind. Die Mehrzahl der Arbeitskräfte sind polnische Arbeiter, die zu dem üblichen Togelöhn beschäftigt werden.

In der Schreinerei werden die Kreuze und Einfriedungen angefertigt. Die Kreuze werden in fünf bis sechs verschiedenen Sorten aus Eichenholz hergestellt. Die Einfriedigung wird aus Fichtenholz gemacht. Es dürften wohl etwa 2000 Kreuze und Einfriedungen in Frage kommen.

Russische Krieger erhalten das übliche russische Kreuz.
In der Malerwerkstatt (eine frühere Tischlerei) werden die Kreuze gezeichnet. Da diese Arbeiten nicht von Polen ausgeführt werden können, sind drei Landsturmleute damit betraut. Die Aufschrift besteht aus Vor- und Zuname, Bezeichnung des Truppenteils und Datum und Jahr, wann der Krieger gefallen ist. Kreuze für Offiziere werden meistens in gotischer Schrift und mit Lorbeer- oder Eichenwindungen versehen. Kreuze der Manschaften werden in deutscher Blockschrift gezeichnet. Auch wird für einzelne Friedhöfe die lateinische Schreibschrift angewandt.

Nachdem die Kreuze auf das sorgfältigste gezeichnet sind, werden sie von polnischen Arbeitern gebrannt. Das Einbrennen der Schrift hat den Zweck, die Schrift auf lange Jahre hinaus lesbar zu erhalten. Auch beim Brennen wird die größte Sorgfalt auf saubere Ausführung gelegt. Malerei und Brennerei haben sich zum funstgewerblichen Kiellet entwidelt. Da in einzelnen Gräbern zehn bis zwölf Krieger ruhen, die sogar den verschiedensten Kompanien und Truppenteilen angehören, ist eine sorgfältige Einteilung der Schrift die Hauptsaache.

Die Gärtnerei führen mit Hilfe der polnischen Arbeiter die Umbauten aus. Des weiteren wird von diesen auch die Anlage der Friedhöfe und Einzelgräber gemacht. Alle Gräber erhalten einen gleichmäßigen Hügel und werden mit jungen Bäumen und Sträuchern umgeben. Die Anlagen der Friedhöfe sind so eingerichtet, daß am Eingang oder in der Mitte ein freier Platz bleibt, der zur Aufnahme eines Denkmals dienen soll. Seit längerer Zeit ist ein Bildhauer mit dem Zeichnen von Entwürfen beschäftigt,

die, falls die Verhältnisse es gestatten, zur Ausführung kommen sollen. Für jeden Friedhof ist ein Denkmal vorgesehen.

Den Angehörigen wird durch die Schreibstube bereitwilligst Auskunft über Ort, Lage und Beschaffenheit des Grabes erteilt. Auch werden den Angehörigen auf Wunsch Photographien des Grabes kostenlos zugesandt. Dieses zu erfahren, ist für viele, bei Angehörige in Feindesland beerdigten wissen, wertvoll. Auch bei der Überführung Gefallener wird vom Kommando das größte Entgegenkommen gezeigt.

kommen gezeigt.
Der Bezirk h
trossen,
Es besteh
jämtlich.
Die rechnen
für die
würdige
Wi
durch d
den „V
ich von
Besonde
den Ar
werden
In verwo
ist die
teigene
nicht u
auch a
meidlic
Aufgal
dauke:
müsset
llares
Was l
J
gauer
Grüß:

Catalogs, worin sämtliche im
führt sind, ist Vorjorge ge
Auskunft geben zu können.
Catalog die Photographie
beschäftigten Landsturmleut
Shre an, denen, die ihr Blu
ckendes lassen müssten, ein
dürfen.
hut, geht es mir persönlle
inz gut. Verfolge mit Gise
re „Correspondenzblatt“, w
ichentlich zugestellt erhalten
ie gemeinsame Togung n
ie Früchte dieser Kriegsarb
ingenehm bemerkbar mach
ider die Verhältnisse imme
tung der beiden Fraktion
e weitere Folge. Einen Par
t steht, habe ich im Felde noch
befürchtet, daß diese Wirren
übergreifen, ja, sogar unver
in nach dem Kriege gewaltige
seelt uns nur der eine Ge
riede wäre! Aber jedenfalls
Geduld haben. Ein wirklich
gespreße nicht zu gewinner
nd morgen dementiert.
en Rest der schweren Zeit in
verblicke sich mit den besten
Wsturmann Vereine.

Verhandlung im Vergleich zu dem vorherrschenden Geist auf der Arbeitgeberseite von 1918 überraschen. Die Not des Gewerbes hat die Parteien zusammengeführt, um wichtige Berufsstagen gemeinsam und planmäßig nach bestimmten Richtlinien zu fördern. Voran steht die Sicherung und Ausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses. Mögliche Richtlinien bei allen Berufsangehörigen Verständnis und Unterstützung finden, und vor allem der Schlussatz der Richtlinien, daß als Voraussetzung zur Durchführung dieser Maßnahmen es als Voraussetzung zur Durchführung dieser Maßnahmen ist, daß jeder Unternehmer und Gehilfe sich seiner Berufsorganisation anschließe, dann werden auch die praktischen Erfolge nicht ausbleiben. Die anerkennenswerten Bemühungen unseres Verbundspartners, in gemeinsamer Friedensarbeit unser Gewerbe auf eine bessere Grundlage zu stellen, werden nun ihre Früchte tragen. So würden die statigabten Verhandlungen als Ereignis von besonderer Bedeutung in den Gewerbeverein und Gewerbeausschüssen auch bei unseren Mitgliedern Anerkennung und Unterstützung finden.

O. Sch.

Aus Unternehmerkreisen.

Der württembergische Malerbund hielt am 8. und Februar dieses Jahres in Stuttgart seine zehnte Hauptversammlung ab. Der Bund, der im Februar 1913 noch 3 Mitglieder zählte, weist heute noch 439 auf, etwa 200 haben im Felde. Aus dem Vorstandsbereich ist die Menge beachtenswert, daß die Behörden jetzt mehr dazu verfügen, ihre Arbeiten an die Landesverbände zu übertragen. Diese verteilen dann die Arbeiten unter ihre Mitglieder. Auf diese Weise werden Preisabschluze vereinbart und die Mitglieder können auch etwas verdienen. Arbeiten dieser Art sind vom Bund ausgeführt worden: die Paraderäume in Münsingen und Hohenlohe sowie das Garnisonlazarett in Ulm. Der Rückgang der ausgezahlten Löhne (von den organisierten Malermeistern) ist sehr bedeutend. 1913 kamen noch M 2078 847 Löhne zur Auszahlung, 1914 M 1 787 088, 1915 M 1 308 180 und 1916 nur noch M 438 530. Der vom Vorstand gestellte Antrag, den württembergischen Malerbund vom süddeutschen Maler- und Tünchermasterverbande zu trennen, kam einstimmig in Annahme. Die Trennung soll nur materieller Art sein, der Landesverband will über seine Mittel bloß frei erfügen können. Mit allen Landesverbänden müsse aus obliegenden Gründen immer die Zusammenarbeit aufrechterhalten werden. Zum Vorsitzenden der Bundesleitung wurde Herr Fuchs Stuttgart wiedergewählt.

Baugewerbliches.

Neues Bauleben in Ostpreußen. Wie amtlich mitteilt wird, waren bis Anfang Februar dieses Jahres von etwa 80 000 beim Russeneinfall zerstörten landwirtschaftlichen Gebäuden etwa 12 000 wieder aufgebaut worden. Die Wiederherstellung der übrigen zerstörten Gebäude kann nur eine Frage der Zeit sein. Mit den Maßnahmen zum Wiederaufbau der Provinz Ostpreußen anfangen nach der "Bauwelt" fast organisch zusammen die Bemühungen zur Gründung der Kleinstiedlungsgesellschaften. Bereits im Oktober 1916 wurden errichtet: Die Kleinstiedlungsgesellschaft "Gerdauen", die Kleinstiedlungsgesellschaft "Koblenz" zu Döberitz und die Kleinstiedlungsgesellschaft "Friedland". Dann wurden gegründet die Kleinstiedlungsgesellschaft "Klein-Erla" in Gumbinnen und die Kleinstiedlungsgesellschaft "Wiemel". Es folgten im November und Dezember die Kleinstiedlungsgesellschaften Rastenburg und Heiligenthal. Damit bestehen in Ostpreußen, wo es zu Kriegsbeginn nur eine Kleinstiedlungsgesellschaft gab (im Kreis Neidenburg), jetzt zehn derartige Kleinstiedlungsgesellschaften. Wie die "Bauwelt" zu melden weiß, soll die Gründung von zwölf weiteren Gesellschaften noch geplant sein. Sie alle wollen hauptsächlich den Kriegsbeschädigten, im übrigen aber auch Handwerker- und Arbeiterfamilien aus Stadt und Land neuzeitliche Wohnstätten bieten, wo sie zugleich Land- und Gartentwicklung betreiben können. Dadurch wird die Bautätigkeit auch in ganz Ostpreußen eine umfangreiche Ausdehnung erfahren, zweitens der Arbeitermangel und die derzeitigen Transport Schwierigkeiten dies schon während des Krieges zulassen.

Gewerkschaftliches.

Der Vorsitzende des Schneiderverbandes, Heinrich Kühlner, konnte im Februar dieses Jahres auf eine fünfzigjährige Tätigkeit als Angestellter des Verbandes zurückblicken. Im Februar 1892 wurde er Schriftleiter der Fachzeitung. 1902 wählte ihn der Verbandstag in München zum ersten Vorsitzenden des Schneiderverbandes, welchen Posten er am 1. Januar 1903 übernahm und zugleich durch die Sitzverlegung des Verbandes von Hamburg nach Berlin dorthin übersiedelte. Unter Kühlner's Leitung und Mitwirkung hat der Verband die erfreulichste Ausbreitung und Fortentwicklung genommen, bis der Krieg im weiteren Aufstieg vorläufig halt geblieben. Seiner unerlässlichen Tätigkeit ist es mit zu danken, daß nicht allein der Verband unter den Berufsangehörigen starken Eingang gefunden, sondern auch, daß im Schneidergewerbe ein gut entwickeltes Tarifverhältnis zur Verbesserung und Stetigkeit der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Berufsgenossen wesentlich beitrug. Wir entthemen dem Jubilat unsere besten Glückwünsche in der Hoffnung, daß er noch recht lange eine volle Arbeitskraft dem Schneiderverbande widmen kann.

Tarifverträge und Hilfsdienstgesetz. Das Hilfsdienstgesetz hat in den auf Grund des § 9 errichteten Schlichtungsausschüssen Organe geschaffen, denen es obliegt, Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Arbeitern über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schlichten. Eine Vorschrift, nach der sich die Schlichtungsausschüsse an die Bestimmungen der bestehenden Tarifverträge zu halten haben, besteht nicht. Bei der Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse ist das im allgemeinen auch kaum möglich; denn bei dem für den einzelnen oft schwer verständlichen Inhalt der Tarifverträge und der Unkenntnis der

Praxis und der früheren Entscheidungen der vertraglichen Schlichtungsinstanzen ist es ganz unmöglich, daß andere Organe als diese im Sinne des Tarifvertrages Recht sprechen. Wollte man sie die dem Tarifdienstgesetz unterstehenden Beiräte die tatsächlichen Schlichtungsinstanzen austauschen, dann würde der innerpolitische Zustand eintreten, daß in gleichgelagerten Fällen, je nach der angesehenen Stelle, verschiedene Entscheidungen gefällt werden. Dadurch würde das einheitliche Recht, welches die Tarifverträge schaffen und würden damit auch die Tarifverträge selbst gefährdet.

Um dieser Gefahr vorzubeugen, hat der Vorstand des Holzarbeiterverbandes gemeinsam mit dem Vorstand des Unternehmerverbandes eine Einigung auf das Kriegsamt gerichtet. Zu ihr wird nicht nur um die Anerkennung der vertraglichen Schlichtungskommission an Stelle der Schlichtungsausschüsse nach § 9 des Hilfsdienstgesetzes gebeten, sondern zugleich erachtet, daß sich auch die Einigungen- und die Einverträge zu Ausschüssen gegebenenfalls von den Vertretern der organisierten Unternehmer und der Arbeiter deren Rat und Güte einholen. Die Zentralvorstände der beiderseitigen Organisationen stellen sich dem Kriegsamt zu Nutzen in Berufsstagen jederzeit zur Verfügung. In der Einigung heißt es, das Kriegsamt möge seine Zustimmung ertheilen und die nötigen Anweisungen erlassen, daß

1. vor den Entscheidungen über Stilllegung von Betrieben und Verpflanzung von Arbeitern des Holzgewerbes jenseits der Ausschüsse bei dem Generalquartiermeister als auch die Beschwerdeinstanz bei dem Kriegsamt Vertreter der organisierten Arbeitgeber und Arbeiter des Holzgewerbes zu Rate ziehen;

2. zum Schluß der bestehenden Tarifverträge im Holzgewerbe die Vorschrift des § 10 Absatz 3 des Gesetzes auf die Schlichtungskommissionen der Tarifverträge angewendet wird, so daß die örtlichen Schlichtungskommissionen des Holzgewerbes an die Stelle der im § 9 des Gesetzes vorgesehenen Ausschüsse treten. Die Aufrufung der gesetzlichen Ausschüsse zur Schlichtung von Streitigkeiten soll erst dann zulässig sein, wenn durch die eigenen Tarifvereinbarungen des Gewerbes keine Einigung erzielt worden ist. Die Schlichtungskommissionen des Holzgewerbes haben sich zu diesem Zweck bei dem Vorsitzenden des für ihren Teil zuständigen Ausschusses anzumelden;

3. die in § 9 des Gesetzes vorgesehenen Ausschüsse allgemein, also auch in den Orten, wo keine tarifliche Schlichtungskommission besteht, erachtet werden, bei der Erledigung von Streitigkeiten, die Angehörige des Holzgewerbes betreffen, die zwischen den zentralen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter des Holzgewerbes getroffenen Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beachten.

Es handelt sich hier um Fragen, die nicht nur das Holzgewerbe, sondern mehr oder weniger alle Gewerbe mit tatsächlich geregelt. Arbeitsschließungen gehen herkömmlich. Den Organisationen des Baugewerbes sind in Verhandlungen, die mit dem Kriegsamt gepflogen wurden, bereits ähnliche Regelungen gemacht. Die Einigung wiederschafft öffentliche Regulierung, die Angelegenheit allgemein zu regeln. Das Bedürfnis hierfür liegt vor, und verschiedene Entscheidungen von vorläufigen Schlichtungsausschüssen, die nicht im Sinne der Tarifverträge gefällt wurden, lassen eine Regelung, die das Recht der Tarifverträge sichert, recht deutlich erscheinen. Wie soeben bekannt wird, ist eine Regelung jetzt erfolgt.

Arbeiterversicherung.

Überweisung von Kranken von Kasse zu Kasse. Eine wichtige Vereinbarung haben die großen Verbände der deutschen Orts-, Land-, Betriebs- und Innungs-Krankenkassen untereinander getroffen. Es handelt sich dabei um die Überweisung von erwerbsunfähigen Kranken auf Grund der §§ 219, 220, 222 der Reichsversicherungsordnung von einer Krankenkasse auf andere. Der Zweck des unter Vermittlung des Reichsversicherungsamtes abgeschlossenen Vertrages ist, hier Erleichterungen zu treffen.

Belastlich ist ein Arbeitnehmer oder Angestellter bei der für seinen Beschäftigungsplatz zuständigen Krankenkasse zu versichern. Sein Wohnort ist häufig ein ganz anderer, nämlich jetzt in der Kriegszeit, die eine große Verschiebung der Arbeiterschaft mit sich gebracht hat. Die Krankenkasse ist nun nicht berechtigt, ihre Leistungen nur im Kassenzirkus zu gewähren, sondern sie ist verpflichtet, auch andere Orte als Erfüllungsorte anzugeben. Vor allem gilt als ein solcher auch der Wohnort des Versicherten. Als solcher ist nicht nur der Ort anzugeben, an dem der Versicherte selbst tatsächlich wohnt, also für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses etwa eine Schaffestelle hat, sondern auch der Wohnsitz, an dem sich die Familie des Versicherten aufhält. Der Wohnsitz ist schon dann als dauernder Wohnort anzusehen, wenn der Versicherte öfter, vielleicht jede Woche, zur Familie zurückkehrt; oder wenn das auswärtige Arbeitsverhältnis von vornherein auf eine bestimmte Zeit beschränkt ist. Die Rechtsprechung ist hierbei davon ausgegangen, daß die Familie oder die elterliche Wohnung als natürlicher Zufluchtsort und daher ein besonders geeigneter Pflegeort anzusehen sind. Die Krankenkasse ist daher auch verpflichtet, dem Kranken in diesem seinem Wohnort, die Kassenleistungen in vollem Umfang zu gewähren, und wäre dieser Ort noch so weit vom Kassenzirkus entfernt. Andere Orte sind nur ausnahmsweise als Erfüllungsorte anzusehen, zum Beispiel etwa dann, wenn der Versicherte auf einer Reise so schwer erkrankt, daß er die Reise nicht fortsetzen kann, wenn er nach Auscheiden aus der Beschäftigung an irgend einem Orte als Erwerbsloser erkrankt ist.

Um den Kranken, die außerhalb des Bezirks ihrer Kasse wohnen, oder sich aufzuhalten, die Anspruchnahme der Unterstützungen zu erleichtern, besitzt das Reichsamt, daß sie die Ortskrankenkasse des Wohnorts in Anspruch nehmen können, wenn die eigentlich zur Fürsorge verpflichtete Kasse dem zuzimmt. Die Krankenkasse des Versicherers hat dann der andern, auswesenden Kasse die Aufwendungen zu erläutern. Die Kasse des Wohnorts hat ganz genau darüber zu schreiben, wie die Kasse, der der Versicherte angehört.

Seither entstanden aus diesen Überweisungen viel Streitfälle. Diese Schwierigkeiten liegen vor allem in der gegenwärtigen Eröffnung der Monate der Kriege. Das Gesetz sollte hierüber passende Verfahren nachtreffen. Sie wird unter den Monaten betroffenen Vereinbarungen bringen viele Erleichterungen. Auch ihnen sind neuen dem Kriegsamt die nötigen Mittel zur Einsicht in die Tarifverträge gegeben. Doch haben diese Tarifverträge die Kasse ebenfalls in eine besondere Entschuldigung zu zwingen. Die ausstehende Kasse soll bei der Fürsorge die Wünsche der Kasse des Mitglieds zunächst befolgen müssen. Die Vereinbarungen gelten jedoch nur für jene Kassen, die ihnen ausdrücklich beitreten. Hoffentlich trägt die Neuregelung dazu bei, die Fürsorge, die sehr viele Kosten in solchen Überweisungen zeigte, zu befehligen. Die Sicherheiten haben jedenfalls Anspruch darauf, daß ihnen auch in der Form die Krankenhilfe ohne viel Scherereien zugänglich ist.

Sozialpolitisches.

Nutzungserlaubnis. Gegen ein in Kleinhandelskreisen nicht seltenes, ungehöriges Verfahren werden sich nachstehende Ausführungen der "Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt":

"Neuerdings mehren sich die Fälle, wo die Abgabe von Waren vom gleichzeitigen Kauf anderer Waren abhängig gemacht wird. So erhält man bei manchen Kleinhändlern Apfelsinen nur, wenn man die gleiche Menge von Birnen gleichzeitig kauft; ferner werden vielfach Süßigkeiten nur in Struppen oder auch nur als Beigabe zu Märchenbüchern oder unter der Bedingung des Kaufs einer teuren Kasse, in der das Konfett liegt, zu einem zum Nährwert natürlich ganz unverhältnismäßig hohen Preise verkauft. Vor der Kriegszeit handelte es sich um einen Handelsmissbrauch, der die Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise schon im April 1916 gewarnt. Das erwähnte Verfahren ist reichlich unzulässig und strafbar; denn mit derartigen Verfahren ist eine Zurückhaltung der vom Verbraucher geforderten Ware verbunden, so daß eine Strafbarkeit nach § 5 Nr. 2 der Verordnung gegen übermäßige Preiserhöhung begründet ist. Außerdem kann in Frage kommen, daß ein derartiger Händler, der nur unter bestimmten Bedingungen verkaufen darf, auf Grund der Verordnung über die Fernhaltung ungünstiger Personen vom Handel als ungünstig vom Handel ausgeschlossen wird. Derner darf nach der Preisprüfungsvorordnung, soweit die Preisprüfungsstellen für eine Ware den Ausschlag von Preisvergleichsmaßen vorgeschrieben haben, die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu den angekündigten Preisen gegen Barzahlung nicht verweigert werden. Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin hat übrigens am 25. Januar 1916 die Bestimmung noch dahingestellt, daß die Abgabe auch insbesondere nicht von dem gleichzeitigen Verkauf anderer Gegenstände abhängig gemacht werden darf. Es wird Aufgabe der Preisprüfungsstellen und der sonstigen in Betracht kommenden Behörden sein, gegen solchen mittelbaren Preiswucher einzuschreiten."

Absindung der Kriegerwitwen bei Wiederbelebung. Das Militärhinterbliebenengesetz stellt Witwen, die sich wieder verheiraten, ungünstiger als die Witwerinnen von Witwenrenten auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes. Diese erhalten bei der Wiederbelebung eine Absindung in Höhe der dreifachen Jahresrente, während Kriegerwitwen im Falle der Wiederbelebung keine Absindung erhalten. Nun ist der Regierung in unbegrenzter Höhe durch den Reichshaushaltstat eine Summe zur Verfügung gestellt worden, aus der sie aus der Versorgung sich ergebende Härten beseitigen oder mildern kann und soll. Auf Grund dieser Ermachung hat das Kriegsministerium einen Erlass herausgegeben, der in bestimmten Fällen eine Absindung von Kriegerwitwen bei ihrer Wiederbelebung vorsieht.

Voraussetzung für diese Absindung ist einmal das Vorhandensein eines Bedürfnisses zur Absindung und der Bezug eines Kriegswolgeldes aus Nullah des gewinnt nicht an Kriegszeit. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann bis zur zweieinhalbjährigen Höhe der Kriegsversorgung eine Absindung gegeben werden. Die Absindung beträgt im Höchtfalle M 1000 für die Witwe eines Gemeinen, M 1250 für die Witwe eines Unteroffiziers, Sergeanten usw., M 1500 für die Witwe eines Feldwebels, Wagners, usw. Die Säcke für Offizierswitwen sind höher.

In der Regel sollen nur solche Witwen berücksichtigt werden, die das 55. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Die Genehmigung erfolgt auf Antrag; sie kann in besonders gearteten Fällen ausnahmsweise auch für die zurückliegende Zeit erfolgen. Gesucht sind an die örtlichen Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene oder an die Ortspolizeibehörde zu richten, die sie weiterzugeben haben. Aus den Anträgen muß hervorgehen, zu welchem besondern Zweck (Beschaffung einer Aussteuer, von Möbeln, eines Geschäfts aus Nullah der Wiederbelebung) die Absindungssumme Verwendung finden soll.

Die Auszahlung der Absindungssumme erfolgt durch die Massenbehörde an die Witwe nach der Wiederbelebung gegen Vorlage der standesamtlichen Heiratsurkunde.

Die Absindungssumme gilt als Vorschuß für den Fall, daß später eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit mit rückwirkender Kraft eintreten sollte.

Ob die Absindung gewährt wird, hängt vom pflichtgemäßen Ermeessen der Heeresverwaltung ab; ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Arbeitslosenfürsorge nach Friedensschluß. Die Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat durch ihren Vorsitzenden, Dr. Frey und an den Reichskanzler, Bundesrat, Reichstag, die Bundesregierungen, die Kriegsministerien, das Reichsmarineamt und den Reichskommissar für die Übergaugewerke eine Einigung, betreffend Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge nach Friedensschluß, erichtet,

gehende Bevölkerung ist. Die die noch dem Kriegsteilnehmer gaben von so großer, dass die erforderlich gewesen waren, um vorbereitete Stellen wüssten sich als nur ein einheitliches gewohntesten; der Volkswirtschaft möglichst rasch die Arbeitskräfte, denen sie im Übergangs- und Friedenszustand bedarf, anzutunen und für alle aus dem Heeresdienst und der Kriegsindustrie entlassenen recht schnell Arbeit zu beschaffen.

Die unmissliche Lage auf dem Arbeitsmarkt nach Friedensschluß wird in der Eingabe wie folgt dargestellt: Die Überleitung eines großen Teils der Kriegsteilnehmer in die Friedenswirtschaft wird voraussichtlich, ohne daß Arbeitslosigkeit entsteht, vor sich gehen. Besonders in der Landwirtschaft, der die Kriegsgefangenen und ein Teil der ausländischen Arbeitskräfte entzogen werden, sowie in den kleinen und mittleren Städten wird ein starker Bedarf an Arbeitskräften vorhanden sein. Außerdem ist mit Sicherheit anzunehmen, daß nach Beendigung des Krieges bei dem Übergang von der Kriegs- zur Friedensarbeit auch gewisse Störungen auf dem Arbeitsmarkt eintreten. Es ist völlig ausgeschlossen, daß die in verhältnismäßig kurzer Zeit zurücktretenden Millionen bei noch so guter Vorsorge sofort wieder ihre alte Beschäftigung wieder aufnehmen können. Dazu kommt, daß ein starkes Nachlassen der Kriegsaufträge auch zahlreiche Nichtkriegsteilnehmer auf andere Arbeit verweisen wird. Wichtige Rohstoffe werden in der ersten Zeit voraussichtlich noch knapp sein; die Exportindustrie wird erst nach Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen in Tätigkeit treten; das Baumgewerbe dürfte unter dem Mangel an Kapital leiden, was sich auch in den mit dem Baumgewerbe zusammenhängenden Industrien bemerkbar machen wird. Wenn auch in der Landwirtschaft, im Bergbau, Lebensmittel- und Gertehnungsvertrieb eine lebhafte Tätigkeit herrschen wird, so muß damit gerechnet werden, daß in manchen Industrien vor allem in der Zeit des Übergangs erhebliche Schwierigkeiten entstehen werden, wobei die Frage, ob auf die Übergangszeit eine Zeit des gewöhnlichen Aufschwunges oder des Niederganges folgen wird, ganz dahingestellt bleiben kann.

Um den nach dem Friedensschluß drohenden Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt rechtzeitig entgegenzutreten, wird es als notwendig bezeichnet, die Unternehmern, besonders die Unternehmer-, Angestellten- und Arbeiterverbände, heranzuziehen, zur Gewährleistung einer zweckmäßigen Entlassung und Unterbringung der Kriegsteilnehmer werden hieraus bestimmte Vorschläge gemacht.

Zunächst soll die Entlassung der Kriegsteilnehmer nach dem letzten Beschäftigungsort oder nach dem Orte erfolgen, wo der Entlassene Arbeit in Aussicht hat. Bei einer nicht zu umgehenden Entlassung nach der Garnison müßte dem Entlassenen freie Eisenbahntarif nach dem Beschäftigungsort gewährt werden. Bei der Entlassung sollten zunächst solche Kriegsteilnehmer berücksichtigt werden, die für die Wiederaufnahme des normalen Wirtschaftslebens besonders in Betracht kommen, ferner solche, die eine sofortige Beschäftigung nachweisen können.

Auf die Innehaltung der moralischen Verpflichtung der Unternehmer, die bei Kriegsausbruch bei ihnen beschäftigt gewesenen Kriegsteilnehmer wieder einzustellen, müßte durch das Beispiel der öffentlichen Betriebe eingewirkt werden.

Der grösste Wert ist auf eine allen Anforderungen genügende Arbeitsnachweisorganisation zu legen. Zu diesem Zweck muß ein lückenloses Netz von Arbeitsnachrichten vorliegen. Dazu gehört auch die Schaffung örtlicher oder bezirklicher Zentralauskunfts- und Ausgleichsstellen, die das Zusammenarbeiten aller Nachweise im Ort oder Bezirk zu verbürgen und nicht ausgleichbare Positionen in den Arbeitsmarktanzeiger weiterzuleiten haben. Für die Verbindung der Arbeitsnachweise untereinander sind elektrische im Post, Telegraphen- und Fernsprechwesen wünschenswert.

Um der Landwirtschaft möglichst viele inländische Arbeitskräfte an sichern und gleichzeitig den gewöhnlichen Arbeitsmarkt zu entlasten, wird eine energische Förderung der ländlichen Siedlungen, die Schaffung von Rietwohnhäusern für Landarbeiter und eines freien Rechtsverhältnisses der letzteren gefordert.

Für die arbeitslos Bleibenden ist durch die Bereitstellung öffentlicher Arbeiten in möglichst großem Umfange Arbeitsgelegenheit zu schaffen, ebenso in die private Haushaltung durch Arbeitserleichterung zu beschränken. Zur wichtigen Einschränkung auch der weitlichen Arbeitslosigkeit können Reich, Staat und Gemeinde durch Aufträge für die Heimarbeit bei möglichst direkter Verteilung der Arbeit an die Heimarbeiter unter Beistellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Pauschalverträge beitreten.

Die Eintrittsfrage ausländischer Arbeitskräfte müßte von der amtlichen Zentralstelle aus geregelt und nur soweit zugelassen werden, als inländische Arbeitskräfte für das betreffende Gewerbe nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind.

Es istlich wird als letztes Glied der für die Entlassung der Kriegsteilnehmer vorzubereitenden Maßnahmen die Einführung der Kriegsversicherung gewollt, die dann gewahrt werden soll.

Die Arbeitserichtung ist zur Beaufsichtigung der Arbeitslosenfürsorge bestellt zu betrachten.

Geme

Die Grenzen
sind allen und
der Menschenwürde
zu. Sie allein d

den Stellen zu doran hin, daß die Übergabe von einer Aufweite darstellt. Sich für hüllte zuständigen Bindungsschein der Aufgabe zu gewöhnen; der Volkswirtschaft möglichst rasch die Arbeitskräfte, denen sie im Übergangs- und Friedenszustand bedarf, anzutunen und für alle aus dem Heeresdienst und der Kriegsindustrie entlassenen recht schnell Arbeit zu beschaffen.

Die mutmaßliche Lage auf dem Arbeitsmarkt nach

Überall Entwicklungsmöglichkeiten sehen, und dem gegenüber Levet, die überall Schwierigkeiten erblicken und deshalb ihre Zukunftshoffnungen sehr niedrig schrauben. Als die Konsumgenossenschaftsbewegung in Arbeiterkreisen Wurzel fasste, konnte man ganz entgegengesetzte Urteile hören. Die Freunde dieser Bewegung schwärmen vielfach von einer rothen, ungeahnten Entwicklung und führen schon im Geiste unter ganzes Wirtschaftsleben genossenschaftlich organisiert, die Gegner prophezeiten, daß nach einem kurzen Aufschwung ein jämmerlicher Zusammenbruch eintrete werde. Der Krieg hat den Konsumgenossenschaften viele neue Freunde zugeschaut und neue Aussichten eröffnet. Der Blaube, daß die freien Genossenschaften nach dem Kriege den größten Teil des privaten Handels an sich ziehen und sozial reorientieren werden, ist weit verbreitet. Gegen eine solche Auffassung der Dinge wendet sich der bekannte Volkswirtschaftler Dr. Kraus Lippmann in er. Auch er sieht große Hoffnungen auf die Konsumvereinbewegung, „weil die organisierten Konsumen in der Lage sind, auch einen großen Teil der Produktion zu übernehmen und der kapitalistischen Eigentumschaft dominiert zu entziehen. Der Konsumverein ist offenbar in Grenzen gebannt, die, wenn überhaupt, nur sehr langsam erweitert werden können. Er kann bei äußerster Ausdehnung die große Masse der Städte mit allen Vertriebungsmiteln der Kolonial- und des groben Verbrauchs versehen, und hat selbst die Schwierigkeiten. Die genossenschaftliche Fleischversorgung zum Beispiel möglicherweise fort immer, weil die beamten Viehhändler dem Kaufmannsgeist der privaten Fleischer nicht gewachsen sind: sie laufen zu teuer. Aber selbst, wenn wir davon absiehen würden und darüber jorklichen wollen, daß der Konsumverein in kleinen Städten ohne viel Industrie und Proletariat bisher kaum hat aufkommen können, so wird doch immer bestehen bleiben, daß er die Mittel des kleinen Verbrauchs und des Luxus unmöglich füllen kann, an denen sich ein entwickelter Geschmack sättigen kann.“

Offenbar betrachtet Oppenheim die Konsumgenossenschaftliche Ausdehnung und Entwicklungsmöglichkeiten mit dem Auge eines Pessimisten, weil er die Fortschritte der Konsumvereine nicht genau verfolgt hat und nur aus dem Gefühl heraus urteilt. Es trifft nicht zu, daß die genossenschaftliche Fleischversorgung fort immer mischglücke. Es bestehen schon recht große Betriebe, die das Gegenteil schlagend beweisen. Auch daß der private Fleischer dank seinem „Kaufmannsgeist“ billiger kaufe als der Genossenschaftler, ist ein Vorbeispiel, der dem guten Viehgermeister ganz unverdientenfaßt geworden ist. Auch in den Genossenschaften steht genügend Kaufmannsgeist, um Ware zu anderem Preis zu sichern. Wir sind überzeugt, daß Herr Dr. Oppenheim noch das Erstein manches blühenden genossenschaftlichen Fleischversorgungsbetriebes erlebt wird. Grundfachlich ist auch, wie die Geschäftsberichte zahlreicher Konsumvereine zeigen, die Annahme, daß Verstehen von Konsumvereinen sei an Großstädte mit viel Industrie und Proletariat gebunden. Leider sind vielfach die Großstädte, allen voran Berlin, in der Konsumgenossenschaftsbewegung hinter kleinen Orten ohne jede günstige Voraussetzung zurückgeblieben, und nur halb und nur auf absehbare Zeit richtig ist die Auffassung, Konsumvereine vermöchten die Artikel „des kleinen Verbrauchs und des Luxus“ nicht zu führen. Das gilt heute im allgemeinen in Deutschland noch; in Großbritannien zum Beispiel ist es aber ein schon ziemlich übermundener Zustand, der auch bei uns über kurz oder lang aufhören wird, weil den Verbrauchern damit gar nicht gedient ist.

Lehrigens erkennt Dr. Oppenheim an, daß die Konsumvereine noch ein ungeheuer großes Arbeitsgebiet vor sich haben. Der Kaufmann müsse überall zurücktreten, wo seine eigene Arbeit die Wege zwischen Erzeuger und Verbraucher so glatt ausgesäumt hat, daß es keines Vermittlers mehr bedarf. Das ist immer sein Schicksal und seine eigentliche wirtschaftspolitische Funktion gewesen, sich selbst immer wieder entbehrließ zu machen. Darum wünscht er den Genossenschaften freie Bahn auf allen Gebieten, auf denen sie ihrer Natur nach erfolgreich arbeiten können. Das ist der richtige Standpunkt gegenüber den Konsumgenossenschaften: Keine Bedrückung und Schikanierung, sondern freie Bahn für ihre Tätigkeit, damit sie zeigen können, was sie zu leisten vermögen.

Verschiedenes.

Englische Propagandierung der Kriegsanleihe. Den englischen Plakat- und Schriftentwerfern hat die eifrig Propaganda, die für die letzte Kriegsanleihe im ganzen Lande entfaltet wurde, reichlich Arbeit gebracht. So melden die „Times“, daß das Propaganda-Komitee mit den Verwaltungen der London Galerie, der königlichen Physikschule, des Union Clubs und den großen Hotels sowie zahlreichen Privatgebäuden Verträge abgeschlossen hat, wonach an diesen Gebäuden bis zur Beendigung der Anleihe riesige Plakate angebracht werden, die sich über die ganzen ersten Stockwerke erstrecken. Es wurden 25 000 Fuß Breiter, 3500

und über 500 Fuß breite für das größte der Plakate hängt an. Sieht da: „Sie!! Haben Sie gezeichnet? Deutschland beobachtet und ebenfalls mit Plakaten. Einmal ist ein Kriegsanleihenplakat in der „Bildnis“-Zeitung in den Blättern veröffentlicht und Schönheiten der englischen Arbeitsammlungen vorgetragen werden. Jeden Tag spalten die Zeitungen jeden Tag Spalten mit Kriegsanleihenplakaten. So findet man in London riesige Anzeigen die Worte enthalten: Am Freitag, 16. Februar, werden die Arbeitgeber in der Arbeiterschaft am 9. Februar rufen, zu zeichnen, so daß jeder zum Erfolg der Kriegsanleihe beizutragen. Die Anzeige lautet: Haben Sie um den Erfolg unserer Kriegsanleihe zu tragen, indem Sie alles geben, das Sie nur irgendwie entbehren können, dem Lande zur Verfügung stellen? Wenn es noch nicht geschehen ist, so möge Ihr Gewissen keine Ruhe lassen, bis Sie Ihre Pflicht getan haben. Ferner haben in London, wie „Daily Mail“ mitteilte, in den letzten Tagen 5000 Feuerwehrleute, 2000 Studenten und 5000 sonstige Freiwillige große Plakate durch ganz London getragen.

fachtechnisches.

Patenten. Vom Patentbüro O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei. Erteilt Patente: Kl. 8. 6. 298 982. Linoleum für Wandbeläuterung als Malgrund u. dergl. Aug. 19./4. 16. Gebrauchsmodelle: Kl. 34. 658 321. Fulda-Stanz- und Emässierwerke. Kl. C. Bellinger, Fulda. Gebrauchsgegenstand aus Eisen mit einem Grundplatte und einem Radüberzug. 10./3. 16. — Kl. 75 e. 657 410. Theodor Schlenger, Wahne; Vorrichtung zum Aufbewahren von Streichpinseln. Aug. 7./12. 16.

Literarisches.

Die Glocke. Sozialistische Wochenschrift, Herausgegeben von Parvus. Verlag für Sozialwissenschaft, G.m.b.H., Berlin SW 68, Lindenstr. 114. Von dieser empfohlenen Wochenschrift ist das 49. Heft des 2. Jahrgangs erschienen. „Die Glocke“, durch die Post oder Buchhandlung begegnet vierteljährlich M. 2,50, bei direkter Auslieferung auch im Feld. M. 3,15. Einzelhefte einschließlich Porto 25 Pf.

Gewerkschaftliche Frauenzeitung. Der Inhalt der soeben erschienenen Nr. 5 ist folgender: Organisation der Frauenarbeit durch das Kriegsamt — Fürsorgemaßnahmen für Nacharbeiterinnen. — Für und wider den Koffer — Frauenarbeit in der Tapetenbranche. — Anerkennung der Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Leistung“ in Berliner Krankenanstalten. — Heeresschärfarbeiten. — Unsere Frauen in der Presse! — Frauen heraus! — Zwanzig Jahre Berliner Arbeiterrinnenbewegung. II. — Heiteres aus ernster Zeit. — Verwendet und dörri Steckrüben. — Nordafrikanisches Frauenleben. — Verhandlungen im Schneidergewerbe. — Sieben Uhr-Babenschlaf. — Steht eine Einschränkung des Sparzwanges bevor? — Fabrikspflegerinnen. — Ein dreihundert und sechsundvierzigjähriges Portrait aus Papiermasse.

Sterbetafel.

Nürnberg. Am 17. Januar verstarb nach langem schweren Leid unser Kollege Joseph Brömmersberger im Alter von 81 Jahren an Lungenleid.

Worms. Am 8. Februar verstarb nach längerer Krankheit unser langjähriger Vertrauensmann Franz Mühlum im Alter von 41 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bericht der Hauptklasse vom 26. Febr. bis 3. März. Eingesandt haben: Rostock M. 150, Lörrach 43,86, Kiel 400.

Die Woche vom 11. bis 17. März ist die 11. Beitragswoche.

Abmalen!
er mit kleinen Fesseln.
schwolle Landschaften
cm a 35 &
er, Heilige a 36 &
cm a 36 &
er, Sanddänen a 36 &
cm a 20 &
er, Schweizer Land-
se 30/31 cm a 25 &
der, Blumen, Sand-
so a 35 &
atalog gratis.
aus. Dürre 3.

der Bleivergiftung
Austreichergewerbe
im Selbstverlag des Ber-
wirts der Broschüre „A. 1.
alten Vorzugssatzes“ bei
en Nummer liegt Nr. 9
oudenzblattes“ bei.

JES.

Haftbewegung
zum auf dem
und Peßimisten
betrachten und

Malerbetriebsgenossenschaft

e. b. m. b. h. Stuttgart.

Vermögen. Bilanz auf den 31. Dezember 1916.

Rasse	M. 688,25	Mitgliedergründen
Sparfüden	978,18	Garantie-Reservefonds
Söldigefüden	163,63	Allgemeiner Reservefonds
Kontrollwert	1.—	Spezial-Reservefonds
Immentarwert	1605,03	Steuerabrechnung
Ausserstände	13457,19	Reingewinn
	16871,26	

Gewinnverteilung.

Dem Garantie-Reservefonds	M. 201,40	Bestand am 31. Dezember 1915.
Allgemeine Reservefonds	612,35	Eingetrieben 1916
Spezial-Reservefonds	1597,01	
Öffl. Dividende	150,—	Ausgeschrieben durch Tod
Unterstützungsfonds	500,—	Bestand am 31. Dezember 1916.
	M. 3060,76	Der Vorstand: Paul Fritz. H.

Die Geschäftsanleihen der Mitglieder beliefen sich am 31. Dezember 1916 auf

Die Haftsumme der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1916

Stuttgart, 31. Dezember 1916. Der Vorstand: Paul Fritz. H.

it die Redaktion verantwortlich: M. Marx. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlag